



Liebe Kegler!

Auf Grund der aktuellen Entwicklung in der Coronavirus-Pandemie hat der Main-Taunus-Kreis eine neue Allgemeinverfügung erlassen, um die Ansteckungsgefahr zu vermindern.

Laut der neuen Allgemeinverfügung, veröffentlicht im MTK-Amtsblatt Nr. 45 vom 16.10.2020, gelten folgende Kontaktbeschränkungen ab 19.10.2020 bis 31.10.2020 bzw. vorbehaltlich einer Verlängerung (Auszug):

Aufenthalte im öffentlichen Raum i.S.d. § 1 Abs.1 der Corona-Kontakt-BetriebsbeschränkungsVO sind nur alleine, in Gruppen von höchstens fünf Personen oder mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes gestattet.

Diese Regelung gilt auch bei Besuchen von Restaurants, Cafés und Bars.

Die Pächter der Gaststätte Jahnturnhalle als Bewirter der Kegelbahnen sind verpflichtet, diese Anordnung des Main-Taunus-Kreises zu beachten und zu befolgen!
Wir bitten um Ihr Verständnis, wenn Ihnen der Zutritt zu den Kegelbahnen im Falle einer anderen Personenzusammensetzung als oben genannt verwehrt ist/wird!

Bleiben Sie gesund!
Weilbach, den 19.10.2020
Der Vorstand